

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum Personalbericht 2009 Band IV – Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2008**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2010 den Personalbericht 2009 Band IV über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2008, Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010 (Drs. 17/1160), zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen.

Der Ausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 3. März 2010 beraten. Die Senatorin für Finanzen hat dem Ausschuss in dieser Sitzung die wesentlichen Inhalte des Berichts vorgestellt und zu den Ergebnissen Stellung genommen. Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau hat in der Sitzung ebenfalls eine mündliche Stellungnahme abgegeben. Ihre schriftliche Stellungnahme wurde dem Bericht als Anlage V beigefügt und ist damit – wie vom Ausschuss gefordert – fester Bestandteil des Personalberichts geworden. Darüber hinaus wurde in der Sitzung auch dem Gesamtpersonalrat die Gelegenheit gegeben, sich zu dem Bericht zu äußern.

Der LGG-Bericht beruht auf den Beschäftigungsstrukturanalysen der Dienststellen aus dem Jahre 2008. Er erstreckt sich auf die Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (Kernbereich), auf die Betriebe nach § 26 Abs. 1 und Abs. 2 LHO, die Sonderhaushalte nach § 15 LHO, die Stadtgemeinde Bremerhaven und die sonstigen nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Land Bremen. Über die gesetzliche Berichtspflicht hinaus enthält der Bericht eine Untersuchung über das Aufstellen von Frauenförderplänen und der Wahl von Frauenbeauftragten. Zudem wird die Entwicklung der Personalstruktur nach Alter, Familienstand und Beschäftigungsumfang dargestellt.

Der Anlagenband stellt die Ergebnisse der Beschäftigungsstrukturanalysen aller Dienststellen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung im Geltungsbereich des Gesetzes in aggregierter Form dar.

In die vorliegende Berichterstattung sind insgesamt 64 % aller Beschäftigten des öffentlichen Bereichs in Bremen einbezogen. Die fehlenden 36 % der Beschäftigten sind in den Mehrheitsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen tätig und wurden daher nicht berücksichtigt. Künftig wird auch diese Gruppe von Beschäftigten in die Berichterstattung einbezogen, wodurch die Transparenz über die Beschäftigungssituation von Frauen im öffentlichen Dienst erhöht wird.

Der Frauenanteil im Geltungsbereich des LGG hat sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum um 1,1 % auf 54 % gesteigert. Bei den traditionell von Männern dominierten Personalgruppen wie Polizei, Feuerwehr, Strafvollzugspersonal und technischem Personal sind nur geringfügige Steigerungen beim Frauenanteil zu verzeichnen. Die größte Steigerung ist in diesem Zusammenhang beim Forschungspersonal mit einem Anstieg des Frauenanteils um 3,6 % zu konstatieren.

Generell nimmt der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit steigender Laufbahngruppe nach wie vor ab. Dennoch sind auch hier positive Tendenzen zu verzeichnen. So ist der Frauenanteil im gehobenen Dienst auf nunmehr 50,2 %, Steige-

rung um 1,9 %, und der im höheren Dienst auf 43 %, Steigerung um 2,1 %, gestiegen.

Analog zu den Laufbahngruppen nehmen die Frauenanteile auch mit zunehmender Entlohnungsstufe tendenziell ab. In zwei Dritteln aller Personalgruppen weisen die weiblichen Beschäftigten einen niedrigeren Strukturindex auf als ihre männlichen Kollegen. Die erstmalige Untersuchung, in welchen Personalgruppen Frauen in Kombination mit der Entlohnung unterrepräsentiert sind, hat ergeben, dass dies vor allem bei der Polizei, der Feuerwehr, im Strafvollzug und beim technischen Personal der Fall ist. In den Bereichen Erziehung, Betreuung, Sozialarbeit, Gesundheitspflege, Raumpflege und Küchenpersonal liegen die Frauenanteile in den meisten Stufen erwartungsgemäß bei 50 % und mehr.

Die Untersuchung der Anteile von Frauen in Leitungsfunktionen hat gezeigt, dass die Frauen mit einem Anteil von 44 % in der ersten Leitungsebene – Dienststellenleitungen, Geschäftsführungen, etc. – am stärksten vertreten sind. In der zweiten Leitungsebene – Abteilungsleitungen, Geschäftsbereichsleitungen, etc. – beträgt ihr Anteil 26 % und in der dritten Ebene – Referats-, Sachgebietsleitungen, etc. – 34 %. Insgesamt bleibt daher festzustellen, dass trotz positiver Tendenzen Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert bleiben.

Bei den Höhergruppierungen und Beförderungen ist zwar der Anteil der Frauen gestiegen, insgesamt werden aber immer noch mehr Männer, 4,9 % aller männlichen Beschäftigten, als Frauen, 3,8 % aller weiblichen Beschäftigten, befördert oder höhergruppiert.

Im Hinblick auf die Teilzeitbeschäftigung bleibt es dabei, dass mehr als die Hälfte aller weiblichen Beschäftigten einer Teilzeittätigkeit nachgeht, während es bei den Männern nur 15 % sind. Der Ausschuss hält es für wünschenswert, wenn in diesem Zusammenhang künftig auch dargestellt wird, aus welchen Gründen sich Frauen für eine Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, ob diese Entscheidung freiwillig erfolgte oder – mangels Alternative – unfreiwillig, Stichwort „Zwangsteilzeit“. Dies ist vor dem Hintergrund interessant, dass insbesondere in den unteren Entgeltgruppen eine Existenzsicherung in Teilzeit kaum möglich erscheint, dort Frauen aber überrepräsentiert sind. Der Ausschuss begrüßt es, dass die Senatorin für Finanzen in der Sitzung angekündigt hat, sich des Themas „Zwangsteilzeit“ im öffentlichen Dienst anzunehmen und dem Ausschuss über die Ergebnisse der Untersuchung bis Ende des Jahres zu berichten.

Bei den Einstellungen nach Beschäftigungsverhältnissen ist der Frauenanteil insgesamt mit 64,1 % als hoch einzuschätzen. Jedoch zeigt eine genauere Betrachtung, dass der Anteil von Frauen an den befristet Eingestellten (70,4 %) deutlich höher ist als der der Männer.

Beim Thema Frauenbeauftragte lässt sich feststellen, dass die Zahl der Dienststellen mit einer gewählten Frauenbeauftragten von 81 im Jahr 2006 auf 77 im Jahr 2008 leicht zurückgegangen ist. Der Ausschuss teilt in diesem Zusammenhang die Auffassung der ZGF und hält es für sinnvoll, bei den Dienststellen künftig nachzufragen, warum keine Frauenbeauftragte gewählt wurde und diese Gründe in den Bericht aufzunehmen. Der Ausschuss hält es für bedauerlich, dass es hinsichtlich der Freistellungen von Frauenbeauftragten gegenüber dem letzten Berichtszeitraum keine Verbesserungen gegeben hat und immer noch fast 50 % der Frauenbeauftragten ihre Arbeit neben ihren hauptamtlichen Tätigkeiten ausüben müssen. In dieser Frage müssen die Dienststellenleitungen gemeinsam mit ihren Frauenbeauftragten Lösungen finden, damit diese stärker entlastet werden.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Äußerungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Ursula Arnold-Cramer
(Vorsitzende)